



Kreiswettbewerb 2020

Vorentscheidung zum
Landeswettbewerb 2021



Kreis
Paderborn

...nah bei den Menschen!



Kreiswettbewerb 2020
als Vorentscheidung zum Landeswettbewerb 2021

Preise:

1. Platz	2.000 €
2. Platz	1.500 €
3. Platz	1.300 €
2 x 4. Platz	900 €
2 x 5. Platz	700 €
2 x 6. Platz	500 €

Attraktive Sonderpreise zu gewinnen

Ziele des Wettbewerbs

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist seit 1961 zu einem der wichtigsten Instrumente in der dörflichen Entwicklung geworden und hat sich stetig fortentwickelt.

Der Wettbewerb hat heute das Ziel, die Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum zu verbessern und die Lebensqualität zu steigern. Nachhaltige Entwicklungen und das bürgerschaftliche Engagement sind wichtige Elemente. Zukunftsfähige Ideen für die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Ausrichtung eines Dorfes sollen im Fokus stehen. Es gilt, den Menschen Perspektiven für ein Leben auf dem Land aufzuzeigen.

Der Wettbewerb soll Anreiz sein, die Zukunft der Dörfer verantwortlich mit zu gestalten und damit einen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume zu leisten. Der ländliche Raum ist ein bedeutender Standort für Arbeiten und Wohnen. Er wird durch unterschiedliche Nutzungsformen geprägt. Dabei sind Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau wichtige Faktoren. Darüber hinaus haben die ländlichen Räume wichtige Funktionen für Natur, Umwelt, Erholung und Freizeit; sie spielen eine wichtige Rolle für die Erzeugung regenerativer Energien und leisten damit Beiträge zur Energiewende.

Wettbewerbsziel ist es, die vielfältigen Funktionen der Dörfer darzustellen, vorbildliche Beispiele zu Leistungen der Dorfbewohner zu präsentieren und Anreize für die weitere Entwicklung des ländlichen Raums zu geben. Initiative und Eigenverantwortung sind die Fundamente des Zusammenlebens der Menschen.

Die Dörfer werden daher angeregt, bezogen auf ihre individuellen Ausgangsbedingungen, ihre kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, baulichen und ökologischen Strukturen zu erhalten und diese für die Zukunft weiter zu entwickeln. Der Wettbewerb will motivieren, Perspektiven für Dorf und Region eigenverantwortlich zu entwickeln und nachhaltig umzusetzen.

Im Einzelnen gilt es:

- das Gemeinschaftsleben in seiner vielfältigen sozialen und kulturellen Ausprägung im Dorf zu stärken, gleichzeitig die Eigenverantwortung für die Gestaltung des Lebensumfeldes vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und strukturellen Veränderungen im ländlichen Raum sowie des demografischen Wandels zu fördern,
- Perspektiven zur Entwicklung von Dorf und Region gemeinschaftlich zu entwickeln und umzusetzen, dabei wirtschaftliche Potenziale zu erfassen und zu nutzen, Versorgungs- und Dienstleistungsangebote und damit auch vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen und die Möglichkeit der Erzeugung regenerativer Energie zu nutzen,
- die individuellen dörflichen Strukturen, einschließlich der erhaltenswerten historischen Bausubstanz auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten zu erhalten und weiter zu entwickeln,
- die Belange von Natur und Umwelt im Dorf und in der Kulturlandschaft bewusst zu machen und zu stärken.

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ trägt dazu bei, den Lebensraum Dorf bewusst zu gestalten, zu pflegen und für die Zukunft nachhaltig zu entwickeln. Er stellt beispielhafte Leistungen und Lösungsansätze heraus und regt Orte zu weiteren eigenen Aktivitäten an.

Teilnahme am Wettbewerb

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Ortschaften oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern. Das Dorf wird von seiner Stadt/Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Orte, die aus dem Landeswettbewerb 2018 als Landessieger hervorgegangen sind, und Orte, die bei den Bundeswettbewerben 2016 und 2019 mit einer Goldplakette ausgezeichnet wurden.

Finanzielle Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements

Alle teilnehmenden Dörfer erhalten unabhängig von ihrer Bewertung ein pauschales Entgelt in Höhe von 500 € für den hohen Aufwand aus Anlass der Präsentation des Dorfes sowie in Anerkennung des im Rahmen der Präsentation zu erläuternden bürgerschaftlichen Engagements.

Durchführung des Wettbewerbs

Die von den Städten und Gemeinden gemeldeten Ortsteile werden ab dem 08. Juni 2020 von einer Bewertungskommission besichtigt und bewertet. Die Kommission - unter der Leitung des Kreisdirektors des Kreises Paderborn - setzt sich zusammen aus den Vertretern / Vertreterinnen der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe - Kreisstelle Paderborn, des Dezernates „Ländliche Entwicklung und Bodenordnung“ der Bezirksregierung Detmold, des Gartenbauverbandes, der Heimatpflege, des Kreislandfrauenverbandes, der Kreishandwerkerschaft Paderborn, Mitarbeitern aus dem Denkmalschutz- und Baubereich des Kreises Paderborn sowie einer Fachkraft für Umwelt, Natur und Landschaft.

Bewertung

Auf der Grundlage des auf den Seiten 5 bis 8 abgedruckten Bewertungsrahmens erfolgt eine Gesamtbewertung der teilnehmenden Dörfer. Dabei sind die jeweilige Ausgangslage und die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten sowie die Aktivitäten und die erbrachten Leistungen der letzten Jahre von Bedeutung. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Dorfbevölkerung für die Gestaltung ihres Dorfes gesetzt hat und was in bürgerschaftlicher Eigenverantwortung getan wurde, um diese Ziele zu erreichen.

Sonderpreise

Es werden auch 2020 wieder zahlreiche Sonderpreise vergeben, die von Banken und Sparkassen, sowie anderen Institutionen für besonderes bürgerschaftliches Engagement in den verschiedenen Bereichen ausgelobt werden.

Wir bitten Sie daher vornehmlich, die Bewertungskommission anlässlich ihres Besuches in Ihrem Ort auf besondere bürgerschaftliche Aktivitäten und Initiativen insbesondere der letzten drei Jahre hinzuweisen.

Die Kreissieger werden zum Landeswettbewerb 2021 gemeldet. Von den am Kreiswettbewerb teilnehmenden Dörfern können voraussichtlich ein Kreissieger ab 10 Ortsteilen und zwei Kreissieger ab 30 Ortsteilen für den Landeswettbewerb gemeldet werden.

Anmeldung zum Wettbewerb

Die Frist für die **Anmeldung** zum **Kreiswettbewerb** endet am **31. Januar 2020**.

Die schriftlichen Anmeldungen sollen möglichst über die Städte und Gemeinden an den Landrat des Kreises Paderborn, Kulturamt, Lindenstr. 12, 33142 Büren, erfolgen. Aber auch direkte Anmeldungen dort sind möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 05251 308-4101 oder im Internet unter www.kreis-paderborn.de.

Paderborn, im November 2019

In Vertretung



Dr. Ulrich Conradi

Kreisdirektor des Kreises Paderborn



Bewertungsbereiche

Höchstpunktzahl: 100 Punkte

1. Konzeption und deren Umsetzung

bis 10 Punkte

Von der Dorfgemeinschaft entwickelte Leitbilder und Entwicklungsstrategien – Konzepte und Pläne – sollen die Dorfentwicklung aktiv gestalten. Die Einbindung der dörflichen Planungen in integrierte Entwicklungskonzepte und die demografische Entwicklung sind dabei von Bedeutung. Planungen für die Zukunft sollen dazu beitragen, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu bewahren und die Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern.

Mögliche Maßnahmen:

Entwicklung von Leitbildern und Zielvorstellungen für das Dorf; Planung und Umsetzung von Konzepten für die positive Gestaltung aller Lebensbereiche, dazu zählt die nachhaltige Energieversorgung; Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Unternehmen und der Kommune; Berücksichtigung und Nutzung von Kooperationen mit benachbarten Dörfern und Kommunen, aktive Beteiligung an regionalen Prozessen.

2. Wirtschaftliche Entwicklungen und Initiativen

bis 20 Punkte

Für die Zukunft des Dorfes ist eine positive wirtschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung. Wichtig sind alle Aktivitäten, die Arbeitsplätze sichern und neue schaffen und unternehmerische Eigeninitiativen unterstützen. Der demografische Wandel erfordert gezielte Maßnahmen. Dazu zählen u.a. eine angepasste technische Infrastruktur, flexible Lösungen zur Grundversorgung der Bewohner und neue Möglichkeiten für Mobilität.

Mögliche Maßnahmen:

Erhaltung von Geschäften, Gaststätten, Gemeinschaftseinrichtungen; Förderung von Einrichtungen der landwirtschaftlichen Direktvermarktung; Initiativen zu bedarfsgerechten Lösungen für die Mobilität, Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen in Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistung und Unterstützung bei Neugründung örtlicher Unternehmen; Verbesserung der Telekommunikation, Versorgung mit schnellen Breitbandnetzen, Nutzung der Möglichkeiten zur Erzeugung regenerativer Energie; Verbesserung der Möglichkeiten der Naherholung; Entwicklung und Ausbau von Tourismus.

3. Soziales und kulturelles Leben

bis 25 Punkte

Die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Gesamtentwicklung ihres Dorfes stärkt das soziale und kulturelle Zusammenleben und verbessert die Lebensqualität. Insbesondere Angebote und Einrichtungen im sozialen, kirchlichen, kulturellen und sportlichen Bereich fördern das Gemeinschaftsleben und die Integration von Neubürgern aller Altersstufen.

Mögliche Maßnahmen:

Erhaltung oder Verbesserung von Einrichtungen zum Nutzen aller Dorfbewohner; Gestaltung und Entwicklung des Dorflebens durch Beiträge von Vereinen, Jugendgruppen und Bürgerinitiativen; Nutzung von Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen ggf. in Kooperation mit benachbarten Dörfern; Förderung von Einrichtungen für die Begegnung der Generationen; Förderung der Jugendarbeit; Förderung und Erhaltung von Dorftraditionen und Aktivitäten zur Vermittlung von Dorfgeschichte; Würdigung ehrenamtlichen Engagements.

4. Baugestaltung und Entwicklung

bis 20 Punkte

Baugestaltung und -entwicklung sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Dorfentwicklung. Die Lebens- und Wohnqualität eines Dorfes - sein Charakter - werden maßgeblich durch die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Bausubstanz mitbestimmt. Dabei gilt es, neue Gebäude und Baugebiete dem historischen Orts- und Landschaftscharakter anzupassen und unter Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und -materialien eine sinnvolle Verzahnung von traditionellen und modernen Elementen herzustellen. Die Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen prägt nachhaltig das Bild des Dorfes.

Mögliche Maßnahmen:

Erstellen von Rahmen wie Innenentwicklungskonzepte, Gestaltungssatzungen oder Bebauungsplänen unter Berücksichtigung eines raumsparenden Flächenmanagements; sachgerechte Sanierung von Baudenkmalern, harmonische Anpassung von Neubauten in das Ortsbild, Verwendung regionaler, umweltfreundlicher Materialien bei Neubauten, Renovierung und Sanierung, Berücksichtigung neuer energetischer Standards; sinnvolle Umnutzung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und anderer leer stehender Bausubstanz; Pflege und Verbesserung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Spiel- und Sportanlagen, Dorfplätze, Brunnen u.a.; dorfgerechte Gestaltung des Straßenraums hinsichtlich der Farb-, Material- und Formwahl.

5. Grüngestaltung und Dorf in der Landschaft

bis 25 Punkte

Die Grüngestaltung von öffentlichen und privaten Flächen hat wesentliche Bedeutung für eine harmonische Dorfgestaltung und die Wohn- und Lebensqualität. Die Gestaltung des Ortes, Ortsrandes und die Einbindung des Dorfes in die Landschaft, sowie Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze, Teiche, Feuchtbiotope sind vor dem Hintergrund des Klimawandels von Bedeutung. Die Vernetzung mit der umgebenden Landschaft, die Förderung vielfältiger naturnaher Lebensräume und die Erhaltung und Gestaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft tragen zur Sicherung und zur Qualität des Naturhaushaltes bei. Dabei sollte die Artenvielfalt der regional- und dorftypischen Tier- und Pflanzenwelt erhalten bzw. gefördert werden. Wichtig dabei ist die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger.

Mögliche Maßnahmen:

Begrünung von Dorfplätzen, Straßen, Friedhöfen, öffentlichen Freiflächen u.a. unter Verwendung standortgerechter, heimischer Bäume und Sträucher; Umweltverträgliche Gestaltung und Pflege von ländlichen Wohn-, Nutz- und Schulgärten, Blumenschmuck und Fassadenbegrünungen sowie Hecken und Mauersäumen; Sicherung der Kraut- und Strauchflora an Straßen, Wegen und Bachrändern; Eingrünung von Gebäuden am Ortsrand sowie von landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben außerhalb der Ortslage mit standortgerechten Gehölzen; Erhaltung oder Schaffung von Biotopen und Lebensräumen wie Hecken, Einzelbäumen, Trockenmauern, Höhlen, Tümpeln für die heimische Tierwelt und die Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten; Unterhaltung und naturnahe Gestaltung von Stillgewässern, Bächen, Teichen und deren Uferbereiche.

Ansprechpartner:

Herr Struckmeier, Kulturamt
Tel.: 05251 308-4101
struckmeierh@kreis-paderborn.de

Impressum:

Kreis Paderborn
- Der Landrat –
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn
www.kreis-paderborn.de

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn

Stand: November 2019



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!